Netzentgelte für Entnahmestellen

mit ¼h-Lastgangmessung

(Gültig ab 01. Januar 2027 (Stand: 13.10.2026))

Die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass die vorläufigen Netzentgelte 2027 noch nicht verbindlich sind. Änderungen können sich bis zum 31.12.2026 aufgrund behördlicher und regulatorischer Vorgaben sowie aufgrund von Anpassungen der Übertragungsnetzentgelte, die sich die ÜNB ausdrücklich bis zur Verabschiedung der gesetzlichen Regelung des neuen § 24d EnWG vorbehalten haben, ergeben.

Hintergrund ist insbesondere, dass die Netzentgelte der ÜNB derzeit unter Berücksichtigung eines Zuschusses der Bundesrepublik Deutschland zu den Netzkosten ermittelt worden sind, für diesen Zuschuss aber derzeit noch die gesetzliche Grundlage fehlt.
Sollte aufgrund regulierungsbehördlicher Entscheidungen eine neue Erlösobergrenze für das Jahr 2027 festgelegt werden bzw. die gesetzlichen oder regulatorischen Voraussetzungen für eine unterjährige Anpassung der Netzentgelte vorliegen, behält sich der Netzbetreiber eine Anpassung der Netzentgelte für das Jahr 2027 vor. Dies kann gegebenenfalls zur Nachforderung von Netzentgelten führen.

Die Kalkulation erfolgte gem. StromNEV und unter Berücksichtigung der Festlegung zur Verteilung EE-bedingter Mehrkosten (BK8-24-001-A) i.V.m. der Ergänzungsfestlegung in gleicher Sache (BK8-25-005-A) der Bundesnetzagentur.

Netzzugangsentgelte

Die Kosten für die vorgelagerte Netzebene, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb – inkl. Messdienstleistung sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19% in Rechnung gestellt.

Jährliche Entgelte

Benutzungsdauer < 2500 h/a		
Spannungsebene	**Leistungspreis**	**Arbeitspreis**
Mittelspannung	13,39 €/(kW*a)	6,50 Cent/kWh
Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	16,11 €/(kW*a)	7,36 Cent/kWh
Niederspannung	18,05 €/(kW*a)	8,14 Cent/kWh

Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a		
Spannungsebene	**Leistungspreis**	**Arbeitspreis**
Mittelspannung	156,94€/(kW*a)	0,76 Cent/kWh
Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	172,70 €/(kW*a)	1,09 Cent/kWh
Niederspannung	189,74 €/(kW*a)	1,27 Cent/kWh

Für die Straßenbeleuchtung wird ab 01.01.2014 entsprechend der Ergänzung des § 17 der Stromnetzentgeltverordnung vom 14.08.2013 das zu entrichtende Netzentgelt aus den Entgelten für leistungsgemessene Anlagen in der Niederspannung ermittelt, dabei findet der § 3 KAV Anwendung.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG im aktuellen Preisblatt der Netzentgelte für Entnahmestellen ohne 1/4h-Lastgangmessung.

Für die Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung
(mit Inbetriebnahme Datum ab 01.01.2024).

Monatliche Entgelte

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bieten die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dies den Stadtwerken Fürstenfeldbruck GmbH verbindlich vor Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes (Kalenderjahr) mit.

Spannungsebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung	26,16 €/(kW*Monat)	0,76 Cent/kWh
Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	28,78 €/(kW*Monat)	1,09 Cent/kWh
Niederspannung	31,62 €/(kW*Monat)	1,27 Cent/kWh

Netzzugangsentgelt für Reserveinanspruchnahme

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.
Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine Bestellung hat vor Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes (Kalenderjahr) zu erfolgen. Eine unterjährige zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Spannungsebene (Entnahmenetzbereich)	0 h bis 200 h	200 h bis 400 h	400 h bis 600 h
Mittelspannung	55,88 €/kW	67,05 €/kW	78,23 €/kW
Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	67,05 €/kW	80,46 €/kW	93,86 €/kW
Niederspannung	75,25 €/kW	90,30 €/kW	105,35 €/kW

Die Preise enthalten die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Entgelte gemäß § 19 StromNEV

I. Individuelles Netzentgelt gem. § 19 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV bei dem Letztverbraucher tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.
Die HLZF für atypische Netznutzung werden jeweils bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr veröffentlicht. Der Kunde wird die Vereinbarung eines individuellen Netzentgelts gemäß

§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV oder gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV bei der Regulierungsbehörde anzeigen. Sofern die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH die Netznutzung gegenüber dem Lieferanten auf Basis eines Lieferantenrahmenvertrages erbringt, muss der Lieferant eine Zustimmungserklärung für die Vereinbarung eines individuellen Netzentgelts gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV unterzeichnen.

II. Entgelte für singulär genutzte Betriebsmittel gem. § 19 Abs. 3 StromNEV

Die Entgelte für singulär genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV werden je Lieferstelle ermittelt. Bedingung hierfür ist, dass bei sämtlichen Betriebsmitteln in einer Netz- oder Umspannebene eine ausschließliche Nutzung durch den Netznutzer vorliegt. Die aktuellen individuellen Entgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV sind gemäß § 21 Abs. 3 EnWG auf der Internetseite der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH veröffentlicht.
Am 16.09.2025 hat die Bundesnetzagentur mit der Festlegung (BK8-25-003-A) die Regelungen zu Entgelten für singulär genutzte Betriebsmittel angepasst. Damit entfällt ab dem 01.01.2026 die Grundlage, Vereinbarungen nach § 19 Abs. 3 StromNEV mit Betreibern von Netzen der allgemeinen Versorgung fortzuführen. Für Netznutzer, die keine Netzbetreiber von Netzen der allgemeinen Versorgung sind, gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2028.

III. Entgelte für Stromspeicher gem. § 19 Abs. 4 StromNEV

Letztverbraucher, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, zahlen ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen.

Entnahmestelle Spannungsebene	Leistungspreis
Mittelspannung	156,94 €/(kW*a)
Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	172,70 €/(kW*a)
Niederspannung	189,74 €/(kW*a)

Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (Entnahme und Einspeisung)

Die Übergabe der ¼-h-Lastgänge an Lieferanten und Netznutzer erfolgt entsprechend der derzeit gültigen gesetzlich und behördlich vorgegebenen Fristen und Formaten und ist mit dem Messstellenbetriebspreis abgegolten.

Spannungsebene	Preis für Messstellenbetrieb je Messeinrichtung (Messlokation)
Mittelspannung	568,00 €/a
davon Zähler	368,00 €/a
davon MS-Wandlersatz	200,00 €/a
Niederspannung	398,00 €/a
davon Zähler	368,00 €/a
davon NS-Wandlersatz	30,00 €/a

Zusatzleistungen	Aufpreis
Funkmodem	132 €/Jahr
manuelle Auslesung vor Ort	41,66 €/Auslesung
Zusätzliche monatliche Datenlieferung	7,60 €/Monat

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, wird der Preis für Messstellenbetrieb den individuellen Verhältnissen angepasst.

Konzessionsabgabe gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Verbrauchergruppe	Abgabe
Stromlieferung an Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh

Gesetzliche Umlagen

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage,
- Abschlag für besondere Netznutzung,
- Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber.
www.netztransparenz.de

Umsatzsteuer

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

Gültigkeit

Die Preise treten zum 01.01.2027 in Kraft.